



# Bebauungsplan III-240

Belfaster Straße 34, 36,

(Kolonien Berg und Tal,

im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding

[illegible]

1. In den Dauerkleingärten dürfen nur eingeschossige Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecke dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen – wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, Geräteraum und überdachter Freisitz – 24 m<sup>2</sup> nicht überschreitet. Eingeschossige Vereinshäuser die mit der Zweckbestimmung in Einklang stehen, können zugelassen werden.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan III-63  
f. 30.11.1960  
dazu Bauungsplan III-A  
f. 9.7.1971

Cambridger Straße

Belfaster

Flur 1

Kolonie

Berg und Tal

Kolonie

PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN

Nordpol II

Kolonie

Sonntagsfreude

Flur 2

Themsestraße

Londoner

Bebauungsplan III-73  
f. 27.5.1966  
dazu Bauungsplan III-A  
f. 9.7.1971

Bebauungsplan III-73  
f. 27.5.1966  
dazu Bebauungsplan III-A  
f. 9.7.1971

Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt  
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift  
des Bebauungsplanes  
vom 29.06.2004 übereinstimmt.

Elsner

Maßstab 1:1000

### III - 240

Stand August 2001

Bezirksamt Mitte von Berlin

Vermessungsamt

Amt für Planen und Genehmigen

Bezirksstadträtin

Der Bebauungsplan wurde

in der Zeit vom 12.11.2001 bis einschließlich 12.12.2001 öffentlich ausgelegt.  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 20.06.2002  
und erneut am 19.02.2004 beschlossen.

Berlin, den 05.03.2004.

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung  
Amt für Planen und Genehmigen

*Laduch*

*Launch*

LuV Lehrer (komm.)

ungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in

Seit dem 1. April 2017 ist das Baugesetzbuch (BauGB) durch das Baugesetzbuch (BauGB) ersetzt.

Bezirksamt Mitte v

Josephine Zeller

Joachim Zeller

Bezirksbürgermeister

Verordnung ist am 29.06.2004 im Gesetz- und Verordnungsblatt